

**Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e. V.**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2018

Beschlossen am 23. November 2017

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-
Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.
für das Haushaltsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	3
2. Haushaltsplan	
2.1 Vorbericht	5
2.2 Verwaltungshaushalt	13
2.3 Vermögenshaushalt	17
2.4 Erläuterungen	20
2.5 Anlage 1 (Budgets)	23

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 23. November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	780.900 Euro,
	in der Ausgabe auf	780.900 Euro,
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.569.900 Euro,
	in der Ausgabe auf	2.569.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125.000 Euro.

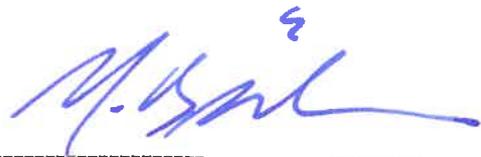
§ 3

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

§ 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 23. November 2017



- Vorsitzender -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2018 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Ausgleich des Haushaltes 2018

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

3. Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der VAB

Aufgrund der baulichen Gutachten aus dem Jahr 2015 hatte der Schulverein in seiner Sondersitzung am 14. Januar 2016 beschlossen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsaspekte und der Finanzierbarkeit eine bauliche Ersatzlösung für den stark sanierungsbedürftigen Varielbau und in diesem Zusammenhang auch notwendige Sanierungsmaßnahmen in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie (VAB) anzustreben.

Unter fachlicher Begleitung der seitens des Schulvereins entsprechend beauftragten Projektsteuerungsfirmen „KMO“ und „ipc“ wurde im Jahr 2016 ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren für den Rückbau des „Varielbaus“ sowie die Errichtung eines neuen Multifunktionsgebäudes durchgeführt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens und Sicherstellung der Finanzierung erteilte der Schulverein in seiner 2. Sondersitzung im Jahre 2017 am 07. Februar 2017 die Zustimmung zum Abschluss eines Totalunternehmervertrages für die Baumaßnahme mit der Firma „Prien“.

Darüber hinaus erklärten sich die Träger des Ausbildungszentrums für Verwaltung (Ausbildungszentrum) bereit, die Einrichtungskosten für die Innenausstattung des Multifunktionsgebäudes in Höhe von rd. 220.400 Euro zu übernehmen (Beschluss in der 52. Kuratoriumssitzung vom 27. Februar 2017).

Für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der VAB wurde zeitgleich ein Investitionsbedarf in Höhe von insgesamt 1.373.069 Euro festgestellt.

Aus dem zur Verfügung stehenden Sanierungsbudget wurden durch Beschluss der Gremien des Schulvereins zunächst für die Durchführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach der Durchführung weiterer bauvorbereitender Maßnahmen wurde im Juni 2017 mit dem Rückbau des „Varielbaus“ begonnen, der im September 2017 abgeschlossen werden konnte. Die Grundsteinlegung für den Neubau des Multifunktionstraktes fand am 01. November 2017 statt.

Parallel wurden im Kalenderjahr 2017 begonnene erste Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen (insbesondere die Sanierung der Brandschutzklappen) und besonders eilbedürftige weitere Maßnahmen beauftragt (z.B. Sanierung der Glasfassaden, Abdichtung der Glasdächer und Beseitigung von Leckagen). Die wesentliche Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wird jedoch erst nach dem Vorliegen eines genehmigten Brandschutzkonzeptes für das Gesamtgebäude beginnend im Haushaltsjahr 2018 erfolgen können.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 beläuft sich - unter Berücksichtigung unterjähriger Veränderungen im Jahr 2017 - der Finanzbedarf für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf einen Gesamtbetrag von 7.117.904,40 Euro. Zur Finanzierung stehen aktuell zur Verfügung:

- | | |
|--|--------------------|
| - Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG): | 3.500.000,00 Euro, |
| - Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF): | 3.200.000,00 Euro, |
| - Mittel des Ausbildungszentrums für die Ausstattung des Multifunktionsgebäudes: | 220.400,00 Euro, |
| - Verbleibende Eigenmittel des Schulvereins nach dem derzeitigen Sachstand: | 197.504,40 Euro. |

4. Ablauf des Haushaltsjahres 2017

Im Bereich der Bauunterhaltung für die Liegenschaft der VAB werden im Kalenderjahr 2017 - unter Beachtung einer sehr restriktiven Handhabung des betroffenen Haushaltstitels - für unabweisbar erforderliche Maßnahmen im sicherheits- oder betriebstechnischen Bereich sowie zum Bestandsschutz Ausgaben in Höhe von rd. 21.000 Euro erwartet.

Sowohl der derzeit erwartete Minderbetrag im Bereich der Mittel zur baulichen Unterhaltung des Verwaltungshaushaltes (rd. 29.000 Euro) als auch eine um rd. 27.000 Euro verringerte Ausgabe bei den eingestellten Eigenmitteln im Bereich des Vermögenshaushaltes sollten im Jahresendergebnis 2017 eine entsprechende Aufstockung der veranschlagten Rücklagenzuführung um 56.000 Euro ermöglichen.

5. Rücklage

5.1 Rücklage 2017 / 2018

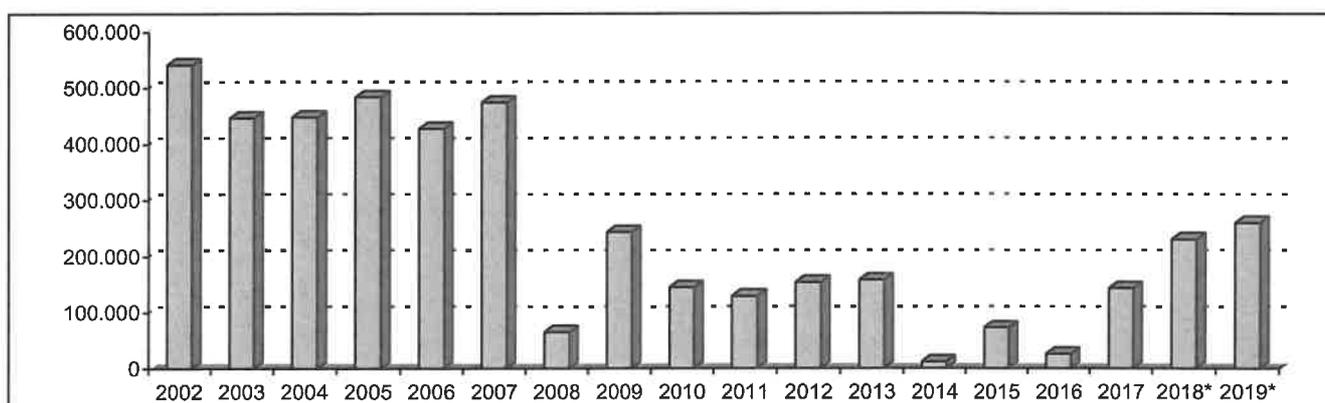
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	143.684,75 Euro
voraussichtliches Ergebnis 2017	+ 86.900,00 Euro
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	230.584,75 Euro
geplante Zuführung 2018	+ 29.500,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	260.084,75 Euro

Es ist anzumerken, dass für das Haushaltsjahr 2017 im Haushaltsplan eine Rücklagenzuführung in Höhe von 30.900 Euro eingeplant ist. Entsprechend der Ausführungen zum Verlauf des Haushaltsjahres 2017 unter Ziffer 4 wird es voraussichtlich möglich sein, diesen Zuführungsbetrag zum Jahresende um 56.000 Euro auf dann 86.900 Euro zu erhöhen. Lediglich nach dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2018 noch eintretende unvorhersehbare und unabweisbar notwendige größere Bauunterhaltungsmaßnahmen könnten der aufgezeigten Entwicklung noch entgegenwirken.

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB).

5.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils am 01.01.)



* Planungszahlen

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen wird die Rücklage 2018 zu Beginn des Jahres einen Bestand von rd. 230.500 Euro ausweisen.

Auf Grundlage der Beschlüsse des Kuratoriums in dessen 52. Sitzung am 27. Februar 2017 werden sich die Kostenanteile für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) – bei Beibehaltung des Basisbetrages je Anwärterinnen und Anwärter – im Kommunalen Bereich aufgrund weiter deutlich ansteigender Einstellungszahlen gegenüber den Vorjahren wiederum erhöhen (siehe Ziff. 9.2.1). Die Kostenanteile für die VAB verringern sich unter Beibehaltung des festgelegten Maximalbetrages auf dem Niveau des Vorjahres bei einer erwarteten Verringerung der prozentualen Inanspruchnahme der VAB seitens der Kommunalen Bereiche leicht (siehe Ziff. 9.2.3).

Die Umlagen für die Mitglieder werden aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2017 (Sitzung 02 / 2017) auf dem Niveau des Jahres 2017 festgeschrieben.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 geht derzeit davon aus, dass der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2018 Mittel in Höhe von 29.500 Euro zugeführt werden können.

6. Schulden

Nach dem gegenwärtigen Stand müssen im Jahr 2018 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden.

7. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13, Gebäude der VAB
Alte Landstr. 5 - 9, Garagen, Parkplätze und Liegewiese.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

8. Aufgaben

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das Ausbildungszentrum.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des Ausbildungszentrums ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Besondere Aufgaben im Jahr 2018:

Für das Haushaltsjahr 2018 ist neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB ein Ansatz für Baumaßnahmen in Höhe von 2.540.400 Euro im Vermögenshaushalt im Hinblick auf die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes (anstelle des bereits zurückgebauten Varielbaus) sowie die Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der VAB eingeplant. Dieser erwartete Ausgabebedarf soll wie folgt finanziert werden:

- | | |
|--|-----------------|
| - Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF): | 2.300.000 Euro, |
| - Mittel des Ausbildungszentrums für die Ausstattung des Multifunktionsgebäudes: | 220.400 Euro, |
| - Eigenmittel des Schulvereins: | 20.000 Euro. |

Die Neubaumaßnahme solle im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen und mit dem beauftragten Totalunternehmer abgerechnet werden. Der hierfür vorgesehene - auf das Jahr 2018 entfallende Betrag - wird vollständig über die Mittel aus dem KIF finanziert werden. Die Bundesmittel aus dem KInvFG wurden bereits vollständig für die auf das Jahr 2017 entfallenden Abschlagszahlungen verwendet.

Bei der Sanierung des Bestandsgebäudes sind kurz- und mittelfristig erforderliche Investitionen, besonders im Hinblick auf den sicherzustellenden Brandschutz in der VAB, zu tätigen. Da noch nicht abzusehen ist, welche Maßnahmen sich im Jahr 2018 konkret realisieren lassen, musste bezogen auf den Sanierungsbereich eine Kostenschätzung vorgenommen werden.

Soweit gegenüber der Planung im Bau- und Sanierungsbereich Mehrausgaben erforderlich werden sollten, können diese entsprechend des Haushaltsvermerkes finanziert werden, wenn Mehreinnahmen aus dem KIF hierfür zur Verfügung stehen.

9. Finanzierung der Aufgaben

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinseinnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 9.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 9.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 9.2.2)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 9.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der Beschlussfassung in der Schulvereinssitzung vom 22. Juni 2017 (Sitzung 02 / 2017) wie im Vorjahr auf 774.500 Euro.

9.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

Der überschüssige Betrag im Verwaltungshaushalt von 49.500 Euro soll über die Zuführung zum Vermögenshaushalt die dort veranschlagten, aus Eigenmitteln zu finanzierenden Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit den Bauinvestitionen (20.000 Euro) decken. Der erwartete verfügbare Restbetrag in Höhe von 29.500 Euro soll dem Aufbau der Rücklage dienen, um bauliche Maßnahmen in den Folgejahren finanzieren zu können.

9.2 Kostenanteile

Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

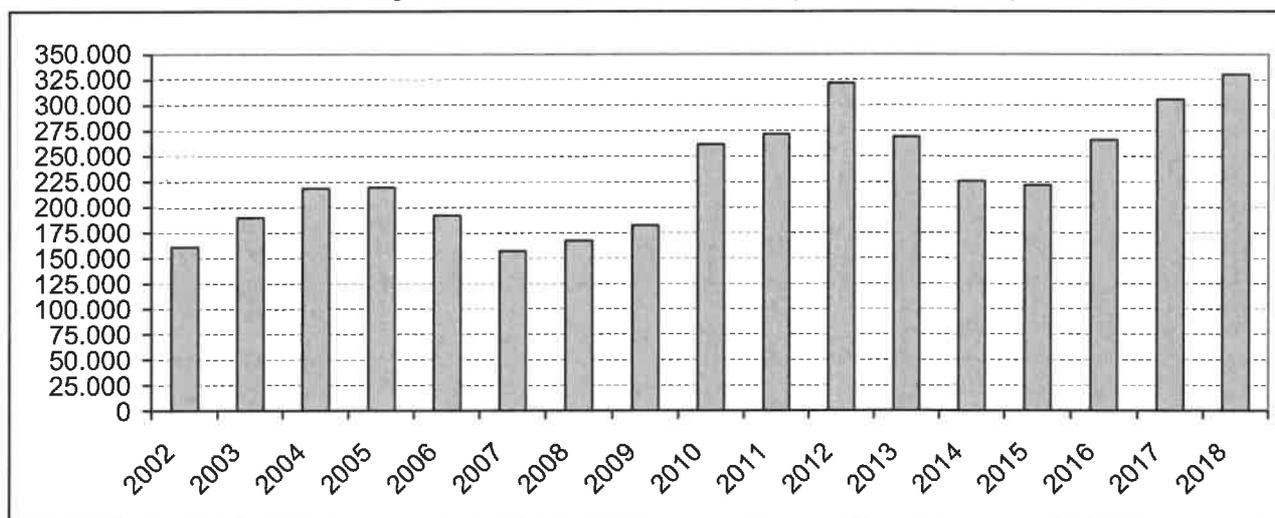
Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB richten sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme und werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur „durchlaufende Gelder“.

9.2.1 Kostenanteile für die FHVD

In Folge wieder deutlich ansteigender Einstellungszahlen im Kommunalen Bereich ergibt sich eine Erhöhung der für die FHVD zu erbringenden Kostenanteile.

	2018		2017	
Kostenanteile	1.778.800 €	100,00 %	1.600.300 €	100,00 %
<u>Davon</u>				
Anteil Land	1.224.800 €	68,86 %	1.072.000 €	66,99 %
Anteil BZR	223.600 €	12,57 %	222.400 €	13,90 %
Anteil Schulverein	330.400 €	18,57 %	305.900 €	19,11 %

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



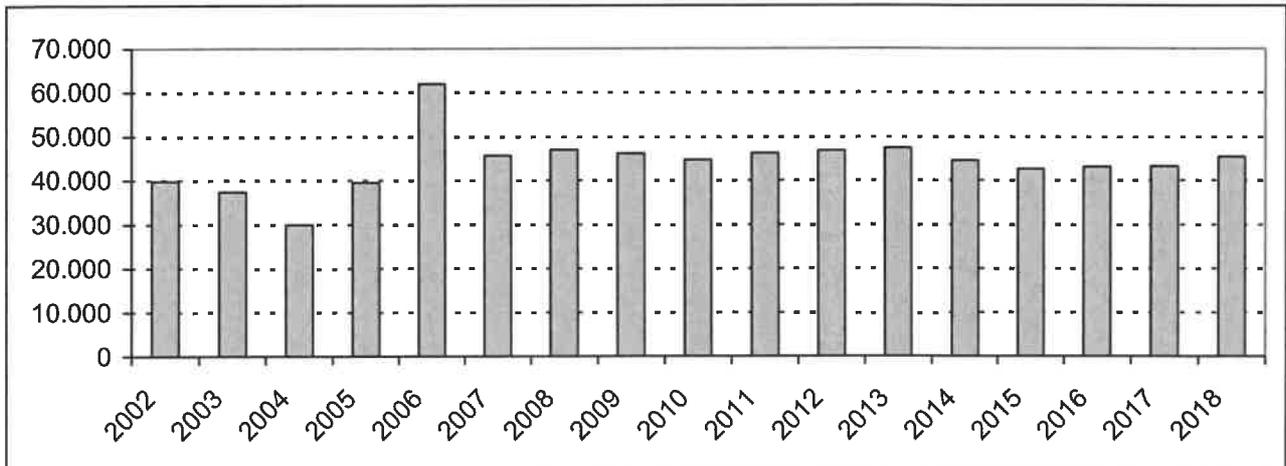
9.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. „umgekehrtes Sockelmodell“), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils (abzüglich der eingesparten Lehrentschädigung) erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	2018		2017	
Sockelfinanzierung	61.700 €	100,00 %	60.200 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	16.300 €	26,42 %	17.000 €	28,24 %
Anteil Schulverein	45.400 €	73,58 %	43.200 €	71,76 %

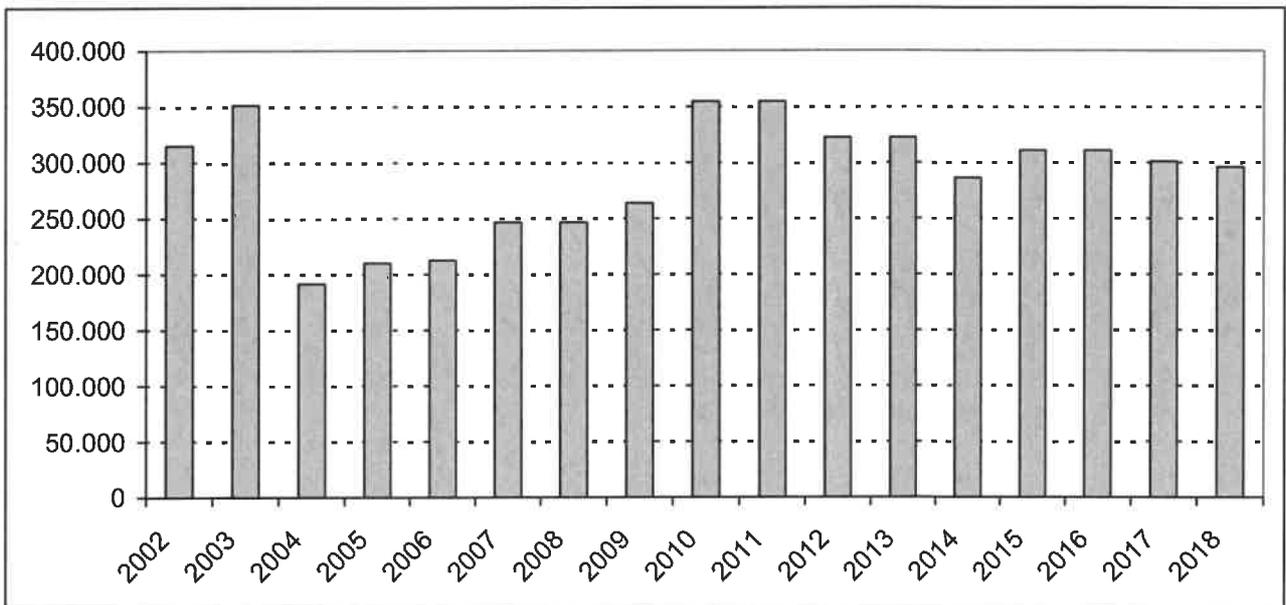
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes
im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



9.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2018		2017	
Kostenanteile	336.500 €	100,00 %	336.500 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	40.700 €	12,10 %	35.400 €	10,52 %
Anteil Schulverein	295.800 €	87,90 %	301.100 €	89,48 %

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



10. Verteilung der Umlagen

Im Jahre 2018 ist - unverändert gegenüber dem Vorjahr - ein Gesamtbetrag der Umlagen in Höhe von 774.500 Euro auf die Mitglieder zu verteilen.

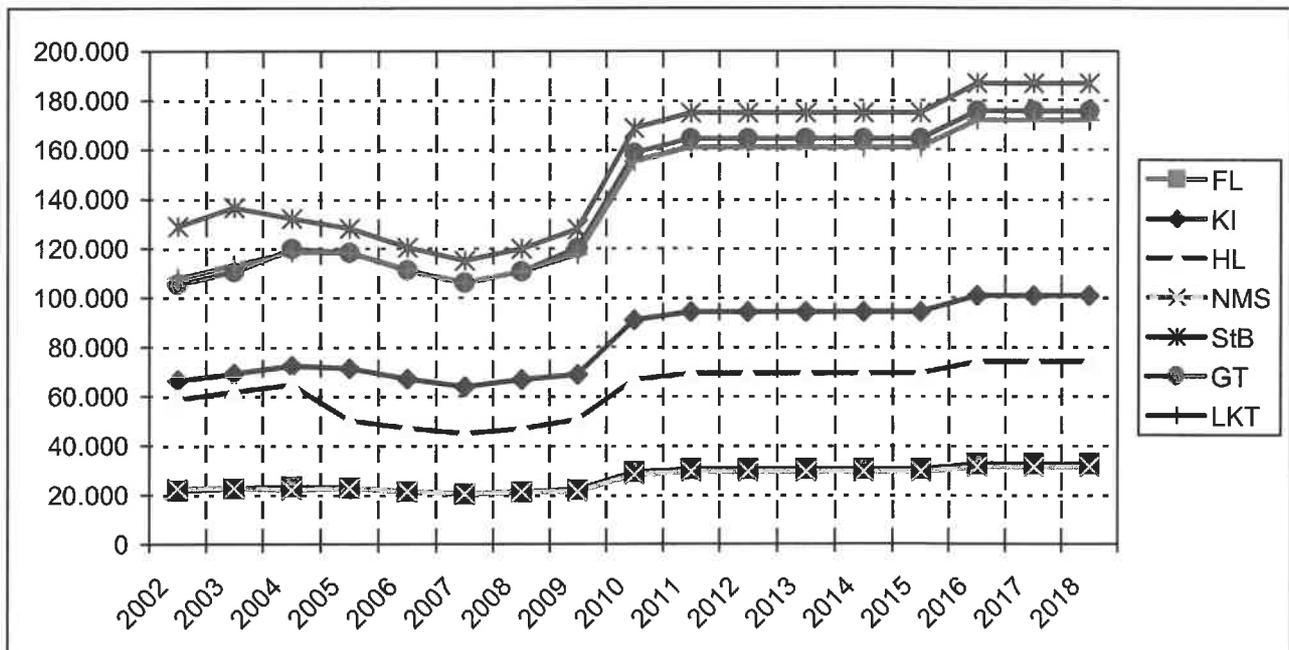
Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2005 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Diese Verfahrensweise wurde auch für das Haushaltsjahr 2018 fortgeschrieben.

Bei Anwendung des unveränderten Verteilungsschlüssels ergeben sich die nachfolgend dargestellten Beträge.

Mitglieder	Beschäftigte		2018 Euro	2017 Euro
	(30.06.2005)	%		
insgesamt	25.659	100,00	774.500	774.500
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	32.841	32.841
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	100.725	100.725
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	74.284	74.284
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	31.694	31.694
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	187.082	187.082
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	175.763	175.763
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	172.111	172.111

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2016 €	Budget Nr.	Erl.
		2018 €	2017 €			
0	Allg. Zuweisungen					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	102.900	124.300	154.300,00	1	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	330.400	305.900	266.200,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	45.400	43.200	43.100,00	1	2
0710	Kostenanteil für die VAB	295.800	301.100	310.900,00	1	2
	Gesamteinnahmen 0	774.500	774.500	774.500,00		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
140	Mieten und Pachten	6.200	6.200	6.310,00	1	3
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	1	
	Gesamteinnahmen 1	6.300	6.300	6.310,00		
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
201	Zinseinnahmen	100	100	15,25	1	
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,00		
	Gesamteinnahmen 2	100	100	15,25		
	GESAMTEINNAHMEN	780.900	780.900	780.825,25		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2016 €	Budget Nr.	Erl.
		2018 €	2017 €			
4	Personalausgaben					
410	Personalausgaben	5.000	5.000	4.628,27	1	4
	Gesamtausgaben 4	5.000	5.000	4.628,27		
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	50.000	50.000	38.646,76	1	5
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	6
641	Steuern und Versicherungen	700	700	722,00	1	7
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000	122,58	1	8
	Gesamtausgaben 5/6	52.200	52.200	39.491,34		
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
7120	Kostenanteile für die FHVD	330.400	305.900	266.200,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	45.400	43.200	42.317,16	1	9
7130	Kostenanteile für die VAB	295.800	301.100	310.900,00	1	9
	Gesamtausgaben 7	671.600	650.200	619.417,16		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2016 €	Budget Nr.	Erl.
		2018 €	2017 €			
8	Sonstige Finanzausgaben					
850	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	49.500	70.900	117.288,48		
	Gesamtausgaben 8	52.100	73.500	117.288,48		
	GESAMTAUSGABEN	780.900	780.900	780.825,25		

Gesamteinnahmen	780.900
Gesamtausgaben	<u>780.900</u>
Saldo	0

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2016 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2018 €	2017 €			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	49.500	70.900	117.288,48		
310	Entnahme aus der Rücklage	0	0	0,00		
360	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Bundesmitteln	0	1.660.700	0,00		10
361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Landesmitteln	2.300.000	1.160.200	161.051,63		11
363	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus sonstigen öffentlichen Einrichtungen	220.400	0	0,00		12
	GESAMTEINNAHMEN	2.569.900	2.891.800	278.340,11		

Haushaltsvermerk

Die Einnahmen unter den Gruppierungsnummern 360, 361 und 363 sind zugunsten des Rückbaus des sog. "Variettraktes", der ersatzweisen Errichtung eines Multifunktionstraktes sowie der Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie in Bordesholm zweckgebunden. Mehreinnahmen dürfen nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Kameral für entsprechende Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

Vermögenshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2016 €	Budget Nr.	Erl.
		2018 €	2017 €			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	29.500	30.900	117.288,48		
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	2.540.400	2.860.900	161.051,63	2	13
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	0	0,00	2	
	GESAMTAUSGABEN	2.569.900	2.891.800	278.340,11		

Haushaltsvermerk

Die Mittel der Gruppierungsnummer 940 dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins im jeweiligen Einzelfall in Anspruch genommen werden.

Gesamteinnahmen	2.569.900
Gesamtausgaben	<u>2.569.900</u>
Saldo	0

Erläuterungen

Verwaltungshaushalt

1 **Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins**

Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen. Die allgemeine Umlage dient der Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie von baulichen Investitionen. Sofern die verfügbaren Mittel nicht ausgeschöpft werden, fließen diese im Rahmen der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zu, um auf diese Weise für größere bauliche Maßnahmen in den Folgejahren nutzbar zu sein.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird - unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen und Ausgaben - die allgemeine Umlage (102.900 Euro) weitgehend für Maßnahmen der Bauunterhaltung (50.000 Euro, HHSt. 501), Eigenmittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit den baulichen Investitionen (20.000 Euro, HHSt. 940) und zum Aufbau der Rücklage (29.500 Euro, HHSt. 910) veranschlagt. Die Mittel stehen für unabweisbar erforderliche Maßnahmen mit Sicherheitsrelevanz oder zur Vermeidung von Folgeschäden zur Verfügung bzw. dienen der Erhöhung der im Rahmen der Baumaßnahmen aufzubringenden Eigenmittel in Form einer zunächst vorgesehenen Rücklagenzuführung.

Die allgemeine Umlage wird von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert.

2 **Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD** **Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - Fachbereich** **Allgemeine Verwaltung** **Zu HHSt. 0710 - Kostenanteil für die VAB**

Zusätzlich zu den Kostenanteilen für die FHVD und VAB wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD).

Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert.

3 **Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten**

Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordsesholm (Blockheizkraftwerk) sowie durch die Vermietung von 3 Stellplätzen an.

4 **Zu HHSt. 410 - Personalausgaben**

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.

5 **Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB**

Die Mittel stehen für unvorhersehbare, unabweisbar notwendige Maßnahmen insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich und zur Vermeidung von Folgeschäden im Bereich des Bestandsschutzes zur Verfügung.

6 **Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**

Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.

7 Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen

Es besteht eine Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein.

8 Zu HHSt. 660 - Sonstige Geschäftsausgaben

Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.

**9 Zu HHSt. 7120 - Kostenanteile für die FHVD
Zu HHSt. 7121 - Kostenanteil zu Sicherstellung des Lehrbetriebes -
Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Zu HHSt. 7130 - Kostenanteil für die VAB**

Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700, 0701 und 0710) wird verwiesen.

Vermögenshaushalt

10 Zu HHSt. 360 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Bundesmitteln

Mit Bescheid vom 18. August 2016, ergänzt um den 1. Änderungsbescheid vom 17. Juli 2017, wurde dem Schulverein aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von insgesamt 3.500.000,- Euro gewährt.

Diese Mittel sind zugunsten des Rückbaus des sog. "Varieltraktes", der ersatzweisen Errichtung eines Multifunktionstraktes sowie der Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie in Bordesholm zweckgebunden und werden seitens des Landes Schleswig-Holstein verwaltet.

Der Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020. Eine vollständige Inanspruchnahme der Mittel ist unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten mit dem für den Rück- und Neubau beauftragten Totalunternehmer (Fa. Prien) und in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein bereits mit Ablauf des Haushaltsjahres 2017 vorgesehen. Insoweit ist für das Jahr 2018 kein Ansatz hinterlegt. Eine Abrechnung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Bau- und Sanierungsmaßnahmen vollständig abgeschlossen sind.

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

11 Zu HHSt. 361 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Landesmitteln

Nach Artikel 2 Ziff. 5 Buchst. a des Haushaltsbegleitgesetzes vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 502) durften zunächst bis zu 2.500.000,- Euro dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) entnommen und zur Finanzierung des Neubaus und der Sanierung der Verwaltungsakademie in Bordesholm verwendet werden. Mit Artikel 5 Ziff. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1004) wurde dieser zweckgebundene Betrag um 700.000,- Euro auf 3.200.000,- Euro erhöht.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden zunächst für zwingende Sanierungsmaßnahmen in den fortbestehenden Gebäudeteilen sowie für vorbereitende und begleitende Maßnahmen für die Baumaßnahme (z.B. Projektsteuerung) erste Mittel in Anspruch genommen.

Die wesentliche Mittelverwendung soll ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen, zum Einen für die Abrechnung des Neubaus mit dem Totalunternehmer und zum Anderen zunächst für die notwendigen kurz- und mittelfristigen Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude insbesondere unter brandschutzrechtlichen Notwendigkeiten.

Mit einem Beginn der als langfristig eingestuften Sanierungsmaßnahmen ist frühestens ab dem Jahr 2019 zu rechnen.

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

12 **Zu HHSt. 363 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus sonstigen öffentlichen Einrichtungen**

Die Ausstattungskosten des Multifunktionsgebäudes werden vom Ausbildungszentrum für Verwaltung getragen und entsprechende Finanzmittel dem Schulverein zur Verfügung gestellt (Beschluss des Kuratoriums des AZV vom 27. Februar 2017).

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

13 **Zu HHSt. 940 - Baumaßnahmen (Hochbau)**

Auf die Ausführungen unter Erl. 10 bis Erl. 12 wird verwiesen. Neben den dort in den Ansätzen hinterlegten Zuweisungsmitteln für die beabsichtigten Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhöht sich der Ausgabeansatz um die durch Eigenmittel aufzubringenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den baulichen Investitionen, die im Wesentlichen das Beratungshonorar für den weiterhin eingebundenen ehemaligen Studienleiter umfassen, mit einer Veranschlagung von 20.000 Euro.

Die Ausgaben dieser HHSt. bedürfen entsprechend des angebrachten Haushaltsvermerkes zu ihrer Inanspruchnahme der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins.

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2018

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 - Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage